

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Wird die Landesregierung die Reform der Strafprozessordnung stoppen?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 20.02.2023 - Drs. 19/628
an die Staatskanzlei übersandt am 22.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Unter der Überschrift „Wahlmann rügt Bundesregierung: Reform des Strafprozesses richtet Schaden an“ berichtet der *Rundblick* in seiner Ausgabe vom 14. Februar 2023 über die Kritik der Justizministerin an der geplanten Reform der Strafprozessordnung (StPO) durch den Bundesjustizminister.

Ausweislich des Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz über das Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz soll eine gesetzliche Grundlage für eine digitale Inhaltsdokumentation der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten geschaffen und ausgestaltet werden. Die Verhandlung soll in Bild und Ton aufgezeichnet und die Tonaufzeichnung mittels einer Transkriptionssoftware automatisiert in ein Textdokument übertragen werden. Der Bundesjustizminister halte die digitale Dokumentation der Hauptverhandlung, nicht zuletzt auch im Vergleich mit einigen Nachbarländern, für überfällig. Die Qualität der Strafverfahren solle dadurch verbessert werden. Die Landesjustizministerin wird in dem Artikel des *Rundblicks* wie folgt zitiert: „Ich lehne diese Pläne ab. Aus dem Gesetzentwurf spricht Misstrauen gegen Richterinnen und Richter, das ich in keiner Weise nachvollziehen kann. Ich sehe auch keinen Mehrwert in dem Entwurf, im Gegenteil: ich halte ein solches Gesetz für schädlich.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Bundesministerium der Justiz hat den Bundesländern mit Schreiben vom 22.11.2022 den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung“ übersandt. Nachdem die staatsanwaltliche und gerichtliche Praxis in Niedersachsen zu diesem Gesetzentwurf beteiligt wurde, hat das Niedersächsische Justizministerium unter dem 17.02.2023 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz Stellung genommen. Diese Stellungnahme verhält sich u.a. zur Frage der Notwendigkeit einer digitalen Dokumentation, möglichen Auswirkungen auf die Verfahrensbeteiligten, auf die Hauptverhandlung und das Revisionsverfahren sowie auch zur Gefahr des Missbrauchs entsprechender Aufzeichnungen. Neben weiteren Ausführungen zur technischen Umsetzbarkeit des Vorhabens und der in Aussicht gestellten Umsetzungsstrategie wird auch auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand des Landes Niedersachsen für Personal- und Sachmittel eingegangen. Vor dem Hintergrund des Umfangs der bedeutsamen Aspekte wird zur Beantwortung der folgenden Fragen im Wesentlichen auf die vorgenannte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 Bezug genommen, die dieser Antwort als Anlage beigefügt ist.

1. Handelt es sich bei der von der Justizministerin geäußerten Auffassung um die Meinung der gesamten Landesregierung?

Zum jetzigen Verfahrensstand bestand noch keine Veranlassung, eine abgestimmte Meinung des Kabinetts zu diesem genuinen Justizthema herbeizuführen.

2. Wie bewertet die Landesregierung den vom Bundesjustizminister vorgelegten Gesetzentwurf zum Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz?

Die Beteiligung der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis hat ein weitgehend homogenes Bild ergeben. Die mit dem Referentenentwurf beabsichtigte audiovisuelle Aufzeichnung der strafgerichtlichen Hauptverhandlung wird äußerst kritisch betrachtet und einhellig abgelehnt. Diese Einschätzung der Praxis wird uneingeschränkt geteilt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz verwiesen.

3. Sieht die Landesregierung Auswirkungen des Entwurfs des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes auf das Berufungs- und Revisionsrecht (die Antwort bitte begründen)?

Ja. Die mit dem Referentenentwurf vorgesehene audiovisuelle Aufzeichnung der Hauptverhandlung wird auf das Revisionsverfahren erhebliche Auswirkungen haben. Durch die Beschränkung der beabsichtigten Dokumentation auf Verfahren an den Land- und Oberlandesgerichten können derzeit mittelbare Auswirkungen auch auf das Berufungsrecht nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz (insbesondere IV.) verwiesen.

4. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur detaillierteren Dokumentation von erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten? Wenn ja, welchen? Wenn nein, bitte mit Begründung.

Nein. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz (insbesondere I.) verwiesen.

5. Sieht die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesjustizministers alternative Lösungsmöglichkeiten für eine detailliertere Dokumentation von erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte mit Begründung.

Mangels Notwendigkeit einer detaillierteren Dokumentation stellt sich die Frage alternativer Lösungsmöglichkeiten auf Grundlage des vorliegenden Referentenentwurfes des Bundesministeriums der Justiz derzeit nicht.

6. Worauf gründet sich die Auffassung der Justizministerin, aus dem Gesetz spräche Misstrauen gegen die Richterinnen und Richter?

Es wird auf die Ausführungen in Kap. I. 2. der als Anlage beigefügten Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz verwiesen.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesjustizministers, dass die Qualität der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen im Strafrecht vor den Landgerichten und den Oberlandesgerichten verbessert werden müsse?

Nein. Insoweit wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz (insbesondere I.) verwiesen

- 8. Hat die Landesregierung bislang Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Justiz, z. B. den Präsidentinnen oder dem Präsidenten der Niedersächsischen Oberlandesgerichte oder dem Niedersächsischen Richterbund, geführt, um zu erfahren, welche Auffassung die Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Justiz zu dem Gesetzentwurf haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Ja. Das Niedersächsische Justizministerium hat die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis umfassend beteiligt. Darüber hinaus hat die Niedersächsische Justizministerin sowohl mit den Präsidentinnen und dem Präsidenten der Oberlandesgerichte als auch mit den Generalstaatsanwälten, dem Vorstand des Niedersächsischen Richterbundes und weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis über den Gesetzentwurf des Bundes gesprochen. Die Ergebnisse der mündlichen wie schriftlichen Bewertung des Geschäftsbereiches wurden im Rahmen der Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums ebenso berücksichtigt wie das Ergebnis einer Evaluierung des Deutschen Richterbundes zum Referentenentwurf, an der auch der Niedersächsische Richterbund mitgewirkt hat. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums vom 17.02.2023 an das Bundesministerium der Justiz verwiesen. Darüber hinaus hat die Niedersächsische Justizministerin am 14.03.2023 eine gemeinsame Erklärung mit den niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften und den Leitungen aller niedersächsischen Staatsanwaltschaften herausgegeben, mit der das Vorhaben des Bundesjustizministeriums zur audiovisuellen Aufzeichnung der strafgerichtlichen Hauptverhandlungen einhellig abgelehnt wird.

- 9. Hat die Landesregierung bislang Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Anwaltschaft, z. B. mit dem Niedersächsischen Anwalts- und Notarverband, geführt, um zu erfahren, welche Auffassung die Vertreterinnen und Vertreter der niedersächsischen Anwaltschaft zu dem Gesetzentwurf haben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Zur Vorbereitung der Stellungnahme des Niedersächsischen Justizministeriums zum vorliegenden Referentenentwurf an das Bundesministerium der Justiz wurden die Stellungnahmen der Bundesrechtsanwaltskammer „zum Bericht der vom BMJV eingesetzten Expertinnen- und Expertengruppe zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung“ (Stellungnahme Nr. 61, November 2021) und zum „Referentenentwurf des BMJ: Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) (...)“ (Stellungnahmen Nr. 8 und 9, Februar 2023) ausgewertet. Ebenso wurde die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins Nr. 5/2023 (Februar 2023) berücksichtigt. Ergänzende Gespräche zu diesem Thema sind nicht geführt worden.

- 10. Hat es bereits Gespräche der Landesregierung, insbesondere der Justizministerin, mit Vertreterinnen und Vertretern der die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegeben, um die Kritik an dem Gesetzentwurf zu erörtern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Ja. Die Justizministerin hat den Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der SPD-Bundestagsfraktion erörtert. Es wurde vereinbart, zu diesem Thema weiterhin im Gespräch zu bleiben.

- 11. Hat es bereits Gespräche der Landesregierung, insbesondere der Justizministerin, mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung gegeben, um die Kritik an dem Gesetzentwurf zu erörtern? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte mit Begründung.**

Ja. Die Justizministerin hat ihre Kritik an dem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz gegenüber dem Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann anlässlich eines persönlichen Treffens in Berlin geäußert.

12. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um den aus Sicht der Justizministerin schädlichen Gesetzesentwurf des Bundesjustizministers zu verhindern? Wenn ja, welche?

Derzeit liegt lediglich ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz über das Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz vor, der fachlich und politisch diskutiert wird. Die Niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass die von ihr und allen übrigen 16 Landesjustizverwaltungen geäußerte Kritik zu den geplanten Änderungen der Strafprozessordnung bei dem geplanten Gesetzesvorhaben des Bundesjustizministers Berücksichtigung finden wird.

(Verteilt am)